

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Sie vor möglichem Schaden zu schützen, weil der Geschäftsführer der ESBG Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen selbst der ESBG, permanent – auch öffentlich - mit Füßen tritt, möchte ich Sie auf folgendes hinweisen:

Sie haben mit dem LEV NRW einen Teilnahmevertrag, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt. Dieser resultiert aus der Pflichtvorschrift des Art. 24 SpO – LEV-überschreitender Spielverkehr: „Alle beteiligten Vereine haben sich danach der Federführung ... zu unterwerfen.“

Für die Verletzung des Vertrages ist eine Vertragsstrafe bis zu 50.000€ vereinbart.

Desweiteren habe ich Sie darauf hinzuweisen, dass in den von Ihnen anerkannten Durchführungsbestimmungen folgendes festgelegt ist:

**1.15 Aufstieg/Abstieg zur ESBG und DEL:**

1.15.1 ....

1.15.2 ...

1.15.3 Ein Verein/Club kann mit seiner Mannschaft in eine DEL- oder ESBG-Liga nur aufsteigen, wenn er sich dafür **sportlich qualifiziert hat und der LEV NRW den Aufstieg nach Abgabe der Haftungserklärung des eingetragenen Vereins genehmigt**. Aufstiegsberechtigt ist nur der in der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga Bestplatzierte Verein der Oberliga West, wenn dieser auch den 1. Platz dieser Aufstiegsrunde erreicht hat. Nimmt dieser Verein das Aufstiegsrecht - gleich aus welchen Gründen - nicht wahr, kann dieses von dem Verein aus der Oberliga West, der den 2. Platz der Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga erreicht hat, wahrgenommen werden. **Nimmt ein Verein/Club ohne sportliche Qualifikation und/oder ohne Genehmigung des LEV NRW am Spielbetrieb der DEL oder ESBG teil, so wird die Mannschaft bei Rückkehr in den Spielbetrieb des LEV NRW in die unterste Spielklasse eingestuft. Der Verein kann, solange diese ungenehmigte DEL- oder ESBG-Spielberechtigung besteht, auch wenn sie auf eine Kapitalgesellschaft übertragen wird, mit keiner weiteren Senioren- und Nachwuchsmannschaft am Spielbetrieb des LEV NRW teilnehmen.**

Diese Regelung zu Gunsten der ESBG wurde getroffen, als es noch einen Vertrag zwischen dem LEV NRW und der ESBG gab. Die ESBG hat diesen fristlos gekündigt! Somit sind wir nicht mehr gebunden!!

**Dies bedeutet, dass Sie mit irgendeiner Bewerbung bei der ESBG den Vertrag verletzen und damit mit sämtlichen Mannschaften Ihr Teilnahmerecht im Spielbetrieb des LEV NRW sofort verlieren. Dasselbe gilt, wenn Sie irgendeiner GmbH genehmigen, sich zu bewerben.**

Der DEB hat mit Schreiben vom 03.04.13 eine juristisch einwandfreie, jedoch für einen „nicht formal“ denkenden Menschen missverständliche Formulierung gewählt: es **kann nur einen Aufsteiger gem. Ziff. 5.3** der Durchführungsbestimmungen geben. **In Ziff. 5.3** steht, dass die ESBG (wie bisher) mit allen Beteiligten (DEB **und LEV**) eine vertragliche Vereinbarung haben muss, in der sich u.a. die ESBG zur Einhaltung der üblichen Gepflogenheiten verpflichten muss.

Einen derartigen Vertrag (insbes. mit den LEV) hat die ESBG kategorisch abgelehnt! Damit ist die Voraussetzung für die Aufstiegsregelung in den Durchführungsbestimmungen des DEB entfallen. **Es gibt somit keinen Aufsteiger!!**

Auf Grund der Weigerung der ESBG, einen vernünftigen Vertrag mit allen Beteiligten zu schließen (oder die Kündigungen zurückzunehmen) ist davon auszugehen, dass die ESBG ab Saisonende eine wilde Liga ist!!

**Dies wird zum Verlust der Mitgliedschaft/Teilnahmerecht auch der Mannschaften führen, die sich am Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB (DNL etc.) beteiligen.**

Sie entscheiden über die Zukunft Ihres Vereins. Sie können sich aber auch dem Geltungsbedürfnisse einer GmbH unterwerfen.

Gehen Sie bitte davon aus, dass der LEV NRW, der für ein Satzungs-/Vertragstreues Verhalten bekannt ist, dies auch in diesem Fall tun wird.

Auf weitere gute Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen

Eissport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Geschäftsstelle  
Kupfergasse 10  
51145 Köln  
Tel.: +49 (2203) 22089  
Fax: +49 (2203) 22090  
E-Mail: [info@lev-nrw.de](mailto:info@lev-nrw.de)  
VR Köln 12855

Präsident  
Wolfgang Sorge  
Wiesenwinkel 9  
51429 Bergisch Gladbach  
Tel.: +49 (2204) 911317  
Fax: +49 (2204) 911073  
E-Mail: [Wolfgang.Sorge@lev-nrw.de](mailto:Wolfgang.Sorge@lev-nrw.de)